This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

STANFORD LIBRARIES

Kg 13

VB 543 A3 v. 6 pt. 1

Organische Vorschrift

für das

Personale der k. und k. Kriegs-Marine.

VI. Hauptstück.

Ausbildung.

1. Abschnitt. — Allgemeine Bestimmungen.

(Genehmigt mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner 1880.)

Wien.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1880

Digitized by Google

K. und k. Kriegs-Archiv.

Bibliothek-Abtheilung.

Eintheilung und Buch-Nummer Kg 13

Grundbuch

Exemplar 1.

Karten und Pläne

Abbildungen 5.

Sonstige Beilagen

Seitenzahl

Aus Dienst-Vorschrift v. J. 1889, S. 984

Nicht-Militärs, ferner Militär-Behörden, Officiere und Militärbeamte außerhalb Wien, haben behufs Entlehnung von Büchern die Bewilligung der k. und k. Kriegs-Archive-Direction einzuholen.

Das Weitergeben von entliehenen Büchern an andere Personen ist nicht gestattet.

Leihzeit 8 Wochen, Verlängerung ist bei Kriegs-Archive-Direction anzusprechen. (Bureaux des Generalstabes und des Reichs-Kriegsministeriums nach Bedarf.)

Beschädigungen, Randbemerkungen verpflichten den Schuldtragenden unbedingt zum Ersatz des Einkaufspreises.

123.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Digitized by Google

Digitized by Google

Austro - Hungarian
II

Organische Vorschrift

für das

Personale der k. und k. Kriegs-Marine.

VI. Hauptstück.

Ausbildung.

K.U.K. KRIEGS ARCHIV

I. Abschnitt. — Allgemeine Bestimmungen.

(Genehmigt mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner 1896.)

Ausgeschiedene Dublette
der
Bibliothek d. Kriegsarchivs
in Wien

Wien.
Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.
1896.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das VI. Hauptstück der organischen Vorschrift für das Personale der k. und k. Kriegs-Marine, „Ausbildung“, gliedert sich in vier Abschnitte und zwar:

I. Allgemeine Bestimmungen,
II. Ausbildung des Stabes,
III. Ausbildung der Mannschaft am Lande,
IV. Ausbildung auf den Schul- und Hafenschiffen und Ausbildung auf in Dienst gestellten Schiffen.

Die Marine-Akademie, die Schiffs-Jungen-Schule, das Artillerie-Schulschiff, sowie die Torpedo-, Seeminen- und Telegraphen-Schule, beziehungsweise die dort abgehaltenen Schulen und Curse, sind in den betreffenden Statuten behandelt und im vorliegenden Hauptstücke — mit Ausnahme der die Ausbildung der See-Aspiranten, Einjährig-Freiwilligen und Militärarbeiter betreffenden Schulen und Curse — nur kurz angeführt.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

	Punkt	Seite
§. 1. Einleitung	1—6	9
§. 2. Vorgang beim Unterrichte	7—9	10
§. 3. Beurtheilung und Prüfung	10—13	10
§. 4. Classification	14—17	11
§. 5. Unterrichts-Sprache	18—20	11
§. 6. Schulfeiertage, Beilagen	21—23	12

Beilagen.

	Seite
Beilage I. Permanente Lehr-Anstalten der k. und k. Kriegs-Marine	15
„ II. Interne Schulen und Lehr-Curse für Marine-Stabs-Personen	16
„ III. Schulung der Mannschaft	18
„ IV. Sonstige Schulen und Lehr-Curse	22

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Einleitung.

1. Für die gesammte Ausbildung des Personals der k. und k. Kriegs-Marine haben die Anforderungen des Dienstes in erster Linie maßgebend zu sein.
2. Während bei Stabs-Personen, namentlich beim See-Officiers-Corps, eine vielseitige, theoretische und praktische Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage angestrebt werden muss, besteht das Lehrziel aller Mannschafts-Schulen hauptsächlich in der Heranbildung eines für den praktischen Dienst verwendbaren Personals, und zwar in erster Linie für jenen Dienst, welcher dem Manne organisationsgemäß zukommt.
3. Speciell bei der Ausbildung der Mannschaft muss stets im Auge behalten werden, dass nicht das Wissen, sondern das Können die Hauptsache und dass die Schule nur das Mittel, der Dienst aber und die praktische Verwendbarkeit des Mannes für denselben der Zweck ist.
4. Für die Erreichung dieses Zweckes sind die mit der unmittelbaren Leitung und Überwachung der Ausbildung betrauten Organe verantwortlich; sie sind daher berechtigt und verpflichtet, jene Änderungen in den Lehrprogrammen und Zeiteintheilungen zu beantragen, beziehungsweise anzuordnen, welche nach den besonderen Verhältnissen für die Erreichung des angedeuteten Hauptzweckes nothwendig erscheinen.
5. Es ist selbstverständlich, dass nicht allen Gegenständen eines Lehrplanes die gleiche Wichtigkeit zukommt und dass jene Gegenstände, welche zu dem Bedürfnisse des Dienstes in keiner directen Beziehung stehen, sondern nur mit Rücksicht auf die wünschenswerte mehrseitige Verwendung des Mannes oder im Interesse der Erweiterung des Gesichtskreises und Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus in den Lehrplan aufgenommen sind, bei der Ausbildung des Mannes erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Die für solche Gegenstände allgemein bestimmte Zeit kann daher unter Umständen theilweise oder ausnahmsweise auch ganz jenen Lehrgegenständen und Übungen gewidmet werden, in welchen mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, die einem Schiffe speciell gestellte Aufgabe u. s. w., eine gründliche Ausbildung dringend geboten ist.

Digitized by Google

6. Von den gleichen Gesichtspunkten werden die zur Inspicierung von Anstalten und Schiffen berufenen Organe auszugehen und ihr Hauptaugenmerk mehr auf die erfolgreiche Wahrung der Interessen des Dienstes als auf die schablonenhafte Durchführung der Unterrichts-Programme zu richten haben.

§. 2.

Vorgang beim Unterrichte.

7. Beim Mannschaftsunterrichte ist das Erfassen des Lehrstoffes durch eine möglichst klare und einfache Vortragsweise und durch die ausgedehnteste Anwendung der Anschauungs-Methode zu erleichtern.

Zur Förderung des guten Geistes und zur Aneiferung des Schüler-Personals ist auf eine vertrauenerweckende Behandlung, auf die Belohnung der Eifrigen durch Beförderung, Gewährung von extrafreien Stunden, Urlaub und anderen Begünstigungen, sowie anderseits auf angemessene Bestrafung nachlässiger Schüler Bedacht zu nehmen.

8. Beim Unterrichte zurückgebliebenen Schülern sind, wo thunlich, Correpetitionen zu ertheilen, wozu je nach Umständen die freie oder die für weniger wichtige Gegenstände bestimmte Zeit verwendet wird.

9. Die Fortschritte der einzelnen Schüler sind aufmerksam zu verfolgen und in Vormerkungen evident zu halten.

§. 3.

Beurtheilung und Prüfung.

10. Die Beurtheilung und Classification der Schüler soll thunlichst häufig vorgenommen werden, und zwar nicht nur gelegentlich der periodisch oder bei Abschluss einzelner Unterrichtsabschnitte vorzunehmenden interimistischen Prüfungen der ganzen Schüler-Classe, sondern auch auf Grund der jedem Vortrage anzuschließenden Recapitulation des Vortragsstoffes durch einzelne Schüler.

11. Außerdem werden alle nach einem speciellen Lehrplane organisierten Mannschafts-Curse mit einer commissionellen Schlussprüfung abgeschlossen deren Ergebnis für die weitere Behandlung der Schüler (Qualification, Beförderung, Fortsetzung der Ausbildung oder Ausscheidung u. s. w.) maßgebend ist.

12. Bei den vorbezeichneten Recapitulationen und Prüfungen ist stets darauf zu sehen, dass die Schüler sich nicht an mechanisches Auswendiglernen gewöhnen, sondern ihre Kenntnisse in selbständiger, wenn auch unbeholfener Weise zum Ausdrucke bringen. Eine correcte und geordnete Wiedergabe des Erlernten ist nur in Instructoren- und Meister-Cursen, sowie von höheren Unter-Officieren überhaupt anzufordern oder doch anzustreben.

Digitized by Google

13. Bei allen Prüfungen, namentlich bei den entscheidenden Schlussprüfungen hat nicht so sehr das formale Wissen, als vielmehr die praktische Eignung des Schülers für die Beurtheilung maßgebend zu sein.

§. 4.

Classification.

14. Bei allen Classificationen sind die nachstehenden Bezeichnungen, oder die diesen entsprechenden Abkürzungen und Zahlenwerte anzuwenden:

vorzüglich . . .	*v.*	5
sehr gut	*sg.*	4
gut	*g.*	3
genügend	*gd.*	2
ungenügend . . .	*u.*	1
schlecht	*sch.*	0

15. Bei commissionellen Prüfungen erfolgt im allgemeinen die Classification in jedem Prüfungsgegenstande in der Weise, dass zuerst der Examinator, dann die Beisitzer, vom Rangsniedersten angefangen und zuletzt der Vorsitzende — unabhängig von einander — ihr Urtheil abgeben, worauf der Schriftführer die Durchschnittsnote numerisch ermittelt. In zweifelhaften Fällen entscheidet der Vorsitzende.

16. Aus den Classifications-Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände ist am Schlusse der Prüfung der Gesammterfolg für jeden Schüler zu ermitteln, und zwar:

vorzüglich, wenn das Mittel aus diesen Noten mehr als 4·5,
sehr gut, wenn das Mittel 4—4·5,
gut, wenn es zwischen 3 und 4,
genügend, wenn es zwischen 2 und 3 ist und
ungenügend, sobald auch nur ein Gegenstand mit „ungenügend" classificiert wurde. Überdies darf beim vorzüglichen und sehr guten Gesammterfolge keine Note schlechter sein als „gut".

17. In alle Classifications- und Prüfungs-Übersichten sind die einzelnen Classifications-Noten mittelst arabischer Ziffern, der Gesammterfolg aber wörtlich einzutragen.

§. 5.

Unterrichts-Sprache.

18. Der Unterricht in den Jungen-Schulen wird soweit als möglich, jener in den Maschinen-Schulen, dann in allen Lehrcursen, welche die Heranbildung von höheren Unter-Officieren des Artillerie-, Torpedo-, Seeminen- und Waffen-Dienstes bezwecken, nur in der Dienstsprache vorgenommen.

Digitized by Google

19. Ansonsten ist in allen Mannschafts-Cursen die Umgangssprache, oder — wenn eine Theilung in Sprachgruppen nicht stattfinden kann — eine den Schülern mindestens einigermaßen geläufige Sprache anzuwenden.

20. In allen Fällen ist jedoch darauf zu achten, dass für alle Commando-Worte, die gesammte Nomenclatur und die wichtigsten Dienstausdrücke stets nur die deutsche Sprache Anwendung finde.

§. 6.

Schul-Feiertage, Beilagen.

21. Schul-Feiertage sind:

Alle Sonntage und Kalender-Feiertage, mit Ausnahme jener der Landes-Patrone,

der Geburts- und Namenstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

der 24. December,

der Nachmittag des 31. December,

der letzte Tag im Carneval,

die drei letzten Tage der Charwoche und

der 20. Juli.

22. Überdies wird den Schul-Commandanten, beziehungsweise den mit der Leitung und Überwachung von Schulen und Cursen betrauten Organen das Recht eingeräumt, gut conduisierten und classificierten Schülern und eventuell ganzen Abtheilungen zur Aneiferung und Belohnung Extra-Feiertage oder extrafreie Stunden bei passenden Gelegenheiten zu bewilligen.

23. Die Beilagen I—IV enthalten tabellarisch geordnet die in der k. und k. Kriegs-Marine zur Ausbildung des Personals systemisierten Schulen und Curse in übersichtlicher Darstellung.

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage I.

Permanente Lehr-Anstalten

der k. und k. Kriegs-Marine.

A.	*B.*
Für die Militär-Erziehung der dem Dienste in der k. und k. Kriegs-Marine freiwillig sich widmenden Jugend:	**Für die Ausbildung der in Rang-Classen eingereihten, oder dem Mannschafts-Stande angehörigen Personen der k. und k. Kriegs-Marine:**
a) Die Marine-Akademie in Fiume mit 4 Jahrgängen, für die Heranbildung der Zöglinge zu See-Cadetten II. Classe.	*a)* Das Artillerie-Schulschiff in Pola, für die Ausbildung des See-Officiers-Corps im Artillerie-Wesen und für die Heranbildung des für den Artillerie-Dienst bestimmten Mannschafts-Personals.
b) Die Schiffs-Jungen-Schule in Sebenico mit 3 Jahrgängen, für die Heranbildung der Schiffs-Jungen zu Matrosen.	*b)* Das Torpedo-Schulschiff in Pola, für die Ausbildung des See-Officiers-Corps und der Marine-technischen Beamten im Torpedo-Wesen und für die Heranbildung des für den Torpedo-Dienst bestimmten Mannschafts-Personals.
c) Die Maschinen-Jungen-Schule in Pola mit 3 Jahrgängen für die Heranbildung der Maschinen-Jungen zu Maschinen-Matrosen und Maschinen-Gasten.	*c)* Die Seeminen- und Telegraphen-Schule in Fisela, für die diesbezügliche Ausbildung des See-Officiers-Corps und der Marine-technischen Beamten, sowie für die Heranbildung des für diese Diensteszweige bestimmten Mannschafts-Personals.
d) Die Musik-Jungen-Schule in Pola von mehrjähriger, aber unbestimmter Dauer, für die Heranbildung der Musik-Jungen zu Musik-Matrosen.	

Digitized by Google

Beilage II.

Interne Schule

für Marin

Schulen oder Curse	Unter-Theilung (Perioden)	Ort der Abhaltung	Lehr-Ziel	Beginn	Schluss	Dauer
See-Aspiranten-Schule	I. Vorwiegend theoretischer Unterricht	Artillerie-Schulschiff	Heranbildung der See-Aspiranten zu See-Cadetten II. Classe	1. October	31. Juli	10 Monate
	II. Vorwiegend praktischer Unterricht	In Dienst gestellte Schiffe		August oder September	Ende des Jahres	3—5 Monate
	III. Vorbereitung zur See-Cadetten-Prüfung	Artillerie-Schulschiff		Ende des Jahres	Jänner	2—4 Wochen
See-Cadetten-Schule I.	.	Missions-Schiffe	Praktische Fortbildung	Je nach der See-Campagne		
See-Cadetten-Schule II.	.	Hafenwach- und Kasern- oder Überwachungs-Schiff der II. Reserve	Vorbereitung zur See-Officiers-Prüfung	Vor der Officiers-Prüfung	Mit der Officiers-Prüfung	6 Wochen
Schiffbau-Eleven-Schule	.	Schiffbau-Direction des See-Arsenals	Ausbildung der provisorischen zu effectiven Eleven und Vorbereitung zur Ingenieurs-Prüfung	Nach der Aufnahme der prov. Eleven in die Kriegs-Marine	Vor der betreffenden Ingenieurs-Prüfung	2 Jahre
Maschinenbau- und Betriebs-Eleven-Schule	.	Maschinenbau-Direction des See-Arsenals				
Artillerie-Eleven-Schule	.	Artillerie-Direction des See-Arsenals				
Commissariats-Eleven-Schule	Militärisch-maritime Ausbildung	Überwachungs-Schiff der II. Reserve	Ausbildung der provis. Eleven zu effectiven Eleven und Vorbereitung zur Commissariats-Adjuncten-Prüfung	Nach der Aufnahme der provis. Eleven in die Kriegs-Marine	Vor der Commissariats-Adjuncten-Prüfung	2 Jahre
	Theoretischer Unterricht	Marine-Commissariats-Eleven-Curs				
Officiers-Instructions-Curs beim k. und k. Matrosen-Corps	.	Matrosen-Corps	Militärische Fortbildung der Ober-Officiere und See-Cadetten I. Classe	September	April	7—8 Monate
Artillerie-Officiers-Curs	I. Vorwiegend theoretische Ausbildung	Artillerie-Schulschiff	Ausbildung von Ober-Officieren zu Geschütz-Abtheilungs-Commandanten und Artillerie-Officieren	1. Mai	31. Juli	3 Monate
	II. Vorwiegend praktische Ausbildung			1. September	30. April	8 Monate

Digitized by Google

und Lehr-Curse

Stabs-Personen.

Schulen oder Curse	Unter-Theilung (Perioden)	Ort der Abhaltung	Lehr-Ziel	Beginn	Schluss	Dauer
Torpedo-Officiers-Curs	.	Torpedo-Schulschiff	Ausbildung von Ober-Officieren, See-Cadetten I. Cl., Maschinenbau- und Betriebs-Ingenieuren, Artillerie-Ingenieuren und Artillerie-Eleven im Torpedo-Wesen	15. September	15. April	7 Monate
Wiederholungs-Curs für Torpedo-Officiere	.	Torpedo-Schulschiff	Recapitulation und Ergänzung des Erlernten	1. November	30. November	1 Monat
Minen- und Telegraphen-Officiers-Curs	.	Seeminen- und Telegraphen-Schule	Ausbildung von Ober-Officieren, Artillerie-Ingenieuren und Artillerie-Eleven im Seeminen- und Telegraphen-Wesen	15. September	15. März	6 Monate
Wiederholungs-Curs für Minen- und Telegraphen-Officiere	.	Seeminen- und Telegraphen-Schule	Recapitulation und Ergänzung des Erlernten	15. März	15. April	1 Monat
Außerordentlicher Torpedo- und Minen-Officiers-Curs	.	Torpedo-, Seeminen- und Telegraphen-Schule	Ausbildung von Fregatten- und Corvetten-Capitänen, sowie rangsälteren Linienschiffs-Lieutenants im Torpedo- und Minen-Wesen, resp. Wiederholung und Ergänzung des Erlernten	1. October	31. Jänner	4 Monate
Photographen-Curs	.	Marine-technisches Comité	Ausbildung von Ober-Officieren in der Photographie	1. April	30. September	6 Monate
Taucher-Curs für Marine-Stabs-Personen	.	See-Arsenal	Ausbildung von See-Officieren und Marine-technischen Beamten im Taucherwesen	Mitte September	.	6—8 Wochen
Elektrotechnischer Curs für Marine-technische Beamte	.	Marine-technisches Comité, See-Arsenal und Torpedo-Schulschiff	Ausbildung von Marine-technischen Beamten in Elektrotechnik	1. Jänner	15. März	10 Wochen
Elektrotechnischer Curs für See-Officiere	.	dem Torpedo-, sowie dem Seeminen- und Telegraphen-Officiers-Curs aggregiert	Ausbildung von Ober-Officieren in Elektrotechnik	.	.	.

Digitized by Google

Beilage II.

Interne Schulen

für Marine-

Schulen oder Curse	Unter-Theilung (Perioden)	Ort der Abhaltung	Lehr-Ziel	Beginn	Schluss	Dauer
See-Aspiranten-Schule	I. Vorwiegend theoretischer Unterricht	Artillerie-Schulschiff	Heranbildung der See-Aspiranten zu See-Cadetten II. Classe	1. October	31. Juli	10 Monate
	II. Vorwiegend praktischer Unterricht	In Dienst gestellte Schiffe		August oder September	Ende des Jahres	3—5 Monate
	III. Vorbereitung zur See-Cadetten-Prüfung	Artillerie-Schulschiff		Ende des Jahres	Jänner	2—4 Wochen
See-Cadetten-Schule I.	.	Missions-Schiffe	Praktische Fortbildung	Je nach der See-Campagne		
See-Cadetten-Schule II.	.	Hafenwach- und Kasern- oder Überwachungs-Schiff der II. Reserve	Vorbereitung zur See-Officiers-Prüfung	Vor der Officiers-Prüfung	Mit der Officiers-Prüfung	6 Wochen
Schiffbau-Eleven-Schule	.	Schiffbau-Direction des See-Arsenals	Ausbildung der provisorischen zu effectiven Eleven und Vorbereitung zur Ingenieurs-Prüfung	Nach der Aufnahme der prov. Eleven in die Kriegs-Marine	Vor der betreffenden Ingenieurs-Prüfung	2 Jahre
Maschinenbau- und Betriebs-Eleven-Schule	.	Maschinenbau-Direction des See-Arsenals				
Artillerie-Eleven-Schule	.	Artillerie-Direction des See-Arsenals				
Commissariats-Eleven-Schule	Militärisch-maritime Ausbildung	Überwachungs-Schiff der II. Reserve	Ausbildung der provis. Eleven zu effectiven Eleven und Vorbereitung zur Commissariats-Adjuncten-Prüfung	Nach der Aufnahme der provis. Eleven in die Kriegs-Marine	Vor der Commissariats-Adjuncten-Prüfung	2 Jahre
	Theoretischer Unterricht	Marine-Commissariats-Eleven-Curs				
Officiers-Instructions-Curs beim k. und k. Matrosen-Corps	.	Matrosen-Corps	Militärische Fortbildung der Ober-Officiere und See-Cadetten I. Classe	September	April	7—8 Monate
Artillerie-Officiers-Curs	I. Vorwiegend theoretische Ausbildung	Artillerie-Schulschiff	Ausbildung von Ober-Officieren zu Geschütz-Abtheilungs-Commandanten und Artillerie-Officieren	1. Mai	31. Juli	3 Monate
	II. Vorwiegend praktische Ausbildung			1. September	30. April	8 Monate

Digitized by Google

und Lehr-Curse

Stabs-Personen.

Schulen oder Curse	Unter-Theilung (Perioden)	Ort der Abhaltung	Lehr-Ziel	Beginn	Schluss	Dauer
Torpedo-Officiers-Curs	.	Torpedo-Schulschiff	Ausbildung von Ober-Officieren, See-Cadetten I. Cl., Maschinenbau- und Betriebs-Ingenieuren, Artillerie-Ingenieuren und Artillerie-Eleven im Torpedo-Wesen	15. September	15. April	7 Monate
Wiederholungs-Curs für Torpedo-Officiere	.	Torpedo-Schulschiff	Recapitulation und Ergänzung des Erlernten	1. November	30. November	1 Monat
Minen- und Telegraphen-Officiers-Curs	.	Seeminen- und Telegraphen-Schule	Ausbildung von Ober-Officieren, Artillerie-Ingenieuren und Artillerie-Eleven im Seeminen- und Telegraphen-Wesen	15. September	15. März	6 Monate
Wiederholungs-Curs für Minen- und Telegraphen-Officiere	.	Seeminen- und Telegraphen-Schule	Recapitulation und Ergänzung des Erlernten	15. März	15. April	1 Monat
Außerordentlicher Torpedo- und Minen-Officiers-Curs	.	Torpedo-, Seeminen- und Telegraphen-Schule	Ausbildung von Fregatten- und Corvetten-Capitänen, sowie rangsälteren Linienschiffs-Lieutenants im Torpedo- und Minen-Wesen, resp. Wiederholung und Ergänzung des Erlernten	1. October	31. Jänner	4 Monate
Photographen-Curs	.	Marine-technisches Comité	Ausbildung von Ober-Officieren in der Photographie	1. April	30. September	6 Monate
Taucher-Curs für Marine-Stabs-Personen	.	See-Arsenal	Ausbildung von See-Officieren und Marine-technischen Beamten im Taucherwesen	Mitte September	.	6—8 Wochen
Elektrotechnischer Curs für Marine-technische Beamte	.	Marine-technisches Comité, See-Arsenal und Torpedo-Schulschiff	Ausbildung von Marine-technischen Beamten in Elektrotechnik	1. Jänner	15. März	10 Wochen
Elektrotechnischer Curs für See-Officiere	.	dem Torpedo-, sowie dem Seeminen- und Telegraphen-Officiers-Curs aggregiert	Ausbildung von Ober-Officieren in Elektrotechnik	.	.	.

Digitized by Google

Beilage III.

Schulung der

In den Specialitäten:	I. 1. milit. Ausbildung	II. 1. Special-Ausbildung der Mannschaft ohne Chargengrad	III. Weitere Fortbildung der Mannschaft ohne Chargengrad	IV. Heranbildung von Mannschaften zu niederen Unter-Officieren
Deck-Dienst	Recruten-Schule beim k. und k. Matrosen-Corps 1. Octb.—11. Novr., resp. 12. Novbr.—24. Decbr. oder zu anderer Zeit; 6 Wochen)	Matrosen-Curse: *a)* auf dem Kasern-Schiffe *b)* auf in Dienst gestellten Schiffen	Telegraphen-Bau-Curs (1. Novbr. bis Ende Febr., 17 Wochen) Allg. Telegraphen-Wiederhol.-Curs (15. März — 15. April, 4 Wochen)	Deck- und Steuer-Unter-Officiers-Curse *a)* auf dem Kasern-Schiffe *b)* auf in Dienst gest. Schiffen
Artillerie-Dienst		Kanonier-Curs Anfangs Septemb. bezw. 12. November bis gegen Mitte Jänner bezw. Ende März 18 Wochen Kanonier-Ergänzungs-Curs Vormeister-Curs gegen Mitte Jänner bezw. Ende März bis Mitte Februar bezw. Ende April 5 Wochen	Fortbildungs-Curs für K. Fortbildungs-Curs für V. M. Telegraphen-Stations-Curs für V. M. (1. Sept. bis Ende Febr., 26 Wochen) Allg. Telegraph.-Wiederhol.-Curs für V. M. (15. März—15. April, 4 Wochen)	Artillerie-Instructoren-Curs (nach Bedarf und Zulässigkeit; 26 Wochen)
Torpedo-Dienst		Torpedo-Vormänner-Curs (1. Sept.—24. Decbr., resp. 27. Decbr.—15. April, je 16 Wochen	Fortbild.-Unterricht für T.V.M. „ „ „ T.M.	Torpedo-Instructoren-Curs (1. Sept.—31. März, 30 Wochen)
Minen-Dienst		Minen-Vormänner-Curs (1. Sept. — 24. Decbr., resp. 27. Decbr.—15. April, je 16 Wochen)	Fortbildungs-Unterricht für Mvm. Fortbildungs-Unterricht für Mm.	Minen-Instructoren-Curs (1. Sept. — 31. März, 30 Wochen)
Steuer-Dienst		Steuer-Matrosen-Curse: *a)* auf dem Kasern-Schiffe *b)* auf dem Maschinen-Schulschiffe *c)* auf in Dienst gest. Schiffen	Steuer-Schulen: *a)* auf dem Kasern-Schiffe *b)* auf dem Maschinen-Schulschiffe *c)* auf in Dienst gest. Schiffen Telegraphen-Schule: *d)* Telegraphen-Stations-Curs (1. Sept. bis Ende Februar, 26 Wochen) *e)* Allgemeiner Telegraphen-Wiederholungs-Curs (15. März—15. April, 4 Wochen)	Deck- und Steuer-Unter-Officiers-Curse: *a)* auf dem Kasern-Schiffe *b)* auf in Dienst gest. Schiffen
Waffen-Dienst		Waffen-Matrosen-Curs (1. Februar — 24. Mai, Dauer 16 Wochen)	.	.
		Hornisten-Curs (1. Jänner — 24. April, Dauer längstens 16 Wochen)	Hornisten-Schule	.

Mannschafts-Schulen bei den Unter-Abtheilungen des k. und k. Matrosen-Corps auf dem Kasern-Schiffe, auf Schulschiffen und in Dienst gestellten Schiffen (im Mobilisierungsfalle noch: Sanitäts-Hilfs-Curs auf in Dienst gestellten Schiffen für die Ausbildung der bei Ambulanzen und beim Verwundeten-Transporte eingetheilten Mannschaften)

Digitized by Google

Mannschaft

	V. Weitere Fortbildung der niederen Unter-Officiere	VI. Heranbildung von niederen zu höheren Unter-Officieren	VII. Weitere Fortbildung der höheren Unter-Officiere	Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen
Unter-Officiers-Schulen bei den Depots des k. und k. Matrosen-Corps, auf dem Kasern-Schiff, auf Schulschiffen und in Dienst gestellten Schiffen	Telegraphen-Bau-Curs (1. Novbr. bis Ende Febr., 17 Wochen) Allgem. Telegraphen-Wiederhol.-Curs (15. März — 15. April, 4 Wochen)	Bootsmanns- u. Steuermanns-Curs (1. Sept.—31. März, 7 Monate)	Allgemeiner Fortbildungs-Curs für höhere Unter-Officiere aller Specialitäten auf in Dienst gestellten Schiffen Fortbildungs-Curs I. (1. Sept.—28. Febr., 6 Monate) Fortbildungs-Curs II. (1. Sept.—16. Novbr., $2^1/_2$ Monate)	.
	Fortbildungs-Curs f. A. I. Elektrotechn. Unt.-Offic.-Curs (15. Oct.—15. Decbr. und 15. Jänner—15. März; je 8 Wochen)	Geschütz-Meister-Curs (in der Regel 18 Wochen) Elektrotechn. Fortbild.-Curs (15. Decbr.—15. Jänner und 15. März — 15. April; je 4 Wochen)	.	.
	Fortbild.-Unterricht für T. I. Elektrotechn. Unt.-Offic.-Curs (15. Oct. — 15. Decbr. und 15. Jänner — 15. März; je 8 Wochen)	Torpedo-Meister-Curs (1. Sept.—31. März, 30 Wochen) Elektrotechn.-Fortbild.-Curs (15. Decbr.—15. Jänner und 15. März — 15. April; je 4 Wochen)	.	.
	Fortbild.-Unterricht für M. I. Elektrotechn. Unt.-Offic.-Curs (15. Oct. — 15. Decbr. und 15. Jänner — 15. März; je 8 Wochen) Taucher-Curs für M. I. (1. Febr.—30. Juni, 5 Monate)	Minen-Meister-Curs (1. Sept.—31. März, 30 Wochen) Elektrotechn.-Fortbild.-Curs (15. Decbr.—15. Jänner und 15. März — 15. April; je 4 Wochen)	.	.
	Steuer-Schulen: *a)* auf dem Kasern-Schiffe *b)* auf dem Maschinen-Schulschiffe *c)* auf in Dienst gest. Schiffen Telegraphen-Schulen: *d)* Telegraphen-Stations-Curse (1. Sept. bis Ende Febr., 26 Wochen) *e)* Allgemeiner Telegraphen-Wiederholungs-Curs (15. März — 15. April, 4 Wochen)	Bootsmanns- u. Steuermanns-Curs (1. Sept.—31. März, 7 Monate)	Fortbildungs-Curs I. (1. Sept.—28. Febr., 6 Monate) Fortbildungs-Curs II. (1. Sept.—16. Novbr. $2^1/_2$ Monate)	Einjähr.-Freiwilligen-(Berufs-Seeleute) Schule: I. Steuer-Unt.-Offic.-Curs II. Res.-See-Cadetten-Curs (Mitte Novbr. bis Mitte Sept. 10 Monate)
	Profoßen-Curs (im Herbst oder Winter, 16 Wochen)	Rechnungs-Unteroffic.-Curs (im Herbste od. Winter, 16 Wochen)	.	.
	.	.	.	.

Digitized by Google

In den Specialitäten:	I. 1. milit. Ausbildung	II. 1. Special-Ausbildung der Mannschaft ohne Chargengrad	III. Weitere Fortbildung der Mannschaft ohne Chargengrad	IV. Heranbildung von Mannschaften zu niederen Unter-Officieren
Maschinen-Dienst	Rekruten-Schule beim k. und k. Matrosen-Corps 1. Octr.—11. Novbr., resp. 12. Novbr.—24. Decbr. oder zu anderer Zeit: 6 Wochen	Maschinen-Curse: I. Halbjähriger Curs II. Ganzjähriger Curs Vom Beginn oder längstens Mitte Novbr. bis 30. April, resp. 30. October; 1/2—1 Jahr	Fortbildungs-Schulen: *a)* auf dem Maschinen-Schulschiffe *b)* auf in Dienst gest. Schiffen	Maschinen-Curse: I. Halbjähriger Curs II. Ganzjähriger Curs (1. Novbr. — 30. April, 1/2 Jahr; 1. Novbr. — 30. Octbr., 1 Jahr)
		Heizer-Curse: *a)* auf dem Maschinen-Schulschiffe *b)* auf in Dienst gest. Schiffen	Heizer-Schulen: *a)* auf dem Maschinen-Schulschiffe *b)* auf in Dienst gest. Schiffen	.
Militär-Arbeiter-Dienst		Munitions-Laboranten-Curs, Büchsenmacher-Curs, Torpedo-Arbeiter-Curs, Minen-Arbeiter-Curs, Elektro-Arbeiter-Curs: 1. Jänner — 30. September, 9 Monate Taucher-Curs (1. Februar — 31. Oct., 9 Monate) Zimmermanns-Curs, Segelmacher-Curs: 1. Jänner — 30. Sept., 9 Monate	.	Minen-Arbeiter-Curs, Torpedo-Arbeiter-Curs: 1. Jänner — 30. Sept., 9 Monate Tischler-Curs, Zimmermanns-Curs: 1. Jänner — 30. Sept., 9 Monate
Proviant-Dienst		Proviant-Matrosen-Curs (1. Jänner—24. April, 16 Wochen)	.	.
Küchen-Dienst		Küchen-Matrosen-Curs auf dem Hafenwach- und Kaserneschiffe (1. Mai — 31. Sept. und 1. Decbr. — 30. April, je 5 Monate)	.	.
Sanitäts-Dienst		Sanitäts-Matrosen-Curs Activierung: Gegen Ende des Kalenderjahres Dauer: 16 Wochen	Sanitäts-Schule	.
Musik-Dienst		Musik-Matrosen-Curs (1. Jänner — 31. Decbr., 1 Jahr)	Musik-Schule	.

Mannschafts-Schulen bei den Unter-Abtheilungen des k. und k. Matrosen-Corps, auf dem Kasern-Schiffe, auf Schulschiffen und in Dienst gestellten Schiffen (im Mobilisierungsfalle noch: Sanitäts-Hilfs-Curs auf in Dienst gestellten Schiffen für die Ausbildung der bei Ambulanzen und beim Verwundeten-Transporte eingetheilten Mannschaften)

Digitized by Google

V. Weitere Fortbildung der niederen Unter-Officiere	VI. Heranbildung von niederen zu höheren Unter-Officieren	VII. Weitere Fortbildung der höheren Unter-Officiere	Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen
Unter-Officiers-Schulen bei den Depots des k. und k. Matrosen-Corps, auf dem Kasern-Schiffe, auf Schulschiffen und in Dienst gestellten Schiffen	Allgemeiner Fortbildungs-Curs für höhere Unter-Officiere aller Specialitäten auf in Dienst gestellten Schiffen		
Fortbildungs-Schulen: *a)* auf dem Maschinen-Schulschiffe, *b)* auf in Dienst gest. Schiffen Elektrotechn.-Unt.-Off.-Curs (15. Oct. — 15. Decbr. und 15. Jänner — 15. März, je 8 Wochen.) Torpedo-Arbeiter-Curs (1. Oct. — 31. März, 6 Monate) Taucher-Curs für Masch.-U.-Off. (1. Febr. — 30. Juni, 5 Monate)	Elektrotechn. Fortbild.-Curs (15. Decbr. — 15. Jänner und 15. März — 15. April, je 4 Wochen)	Drainage - Meister-Curs Beginn: Mitte November Dauer: 16 Wochen Ergänzungs- und Wiederholungs-Curs für D.-M. 1. Jänner — 14. Februar, 6 Wochen)	Einjährig-Freiwillig.-Schule für Maschinenbau u. -Betrieb Mitte November — Mitte September 10 Monate)
.	.	.	.
Taucher-Curs f. Elektro-V.-Arbeiter Taucher - Curs f. Werft-V.-Arbeiter (1. Februar — 30. Juni, 5 Monate)	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.
Sanitäts-Schule	.	.	.
Musik-Schule	.	.	.

Digitized by Google

Beilage IV.

Sonstige Schulen und Lehr-Curse

der k. und k. Kriegs-Marine.

A.	*B.*
Für die Ausbildung von im Gage-Bezuge stehenden, in Rang-Classen nicht eingereihten Personen	**Für die Ausbildung der der k. und k. Kriegs-Marine nur vertragsmäßig angehörigen Personen**
	a) Die Arsenals-Lehrlings-Schule zu Pola, für die Heranbildung von Knaben zu Arsenals-Arbeitern.
b) Der Taucher-Curs zu Pola, für die Ausbildung einzelner Arsenals-Meister | Arsenals-Vorarbeiter im Tauchen und in der Ausführung verschiedener submariner Arbeiten. (Vom 1. Febr. — 30. Juni, 5 Monate.)	
	c) Der Sanitäts-Hilfs-Curs (im Mobilisierungs-Falle) auf in Dienst gestellten Schiffen, für die Ausbildung der eingeschifften Officiers-Diener im Transporte und in der Pflege von Verwundeten.

Digitized by Google

Kg XI

V. Nachtrag

zur

organischen Vorschrift für das Personal der k. u. k. Kriegs-Marine, VI. Hauptstück, „Ausbildung".

I. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

(P. K. / M. S. Nr. 197 ex 96.)

Seite	Punkt	Zeile von oben	Zeile von unten	Verticalspalte	Zu streichen	Hiefür zu setzen
				Beilage II.		
17	Horizontalspalte „Elektrotechnischer Curs für Marinetechnische Beamte"	.	.	Schluss	März	April
				Dauer	10	15
				Beilage III.		
19	Horizontalspalten: Artillerie-Dienst, Torpedo-Dienst, Minen-Dienst	.	.	V	15. December und 15. Jänner bis 15. März, je 8 Wochen	— 15. Februar; 17 Wochen)
				VI	(15. December bis 15. Jänner und 15. März bis 15. April; je 4 Wochen)	(15. Februar bis 31. März; 6 Wochen)
21	Horizontalspalte: Maschinen-Dienst	.	.	V	15. December und 15. Jänner bis 15. März; je 8 Wochen)	— 15. Februar; 17 Wochen)
				VI	(15. December bis 15. Jänner und 15. März bis 15. April; je 4 Wochen)	(15. Februar bis 31. März; 6 Wochen). Elektrotechnischer Special-Curs für Maschinen-Unterofficiere (1. September bis 30. November; 12 Wochen)
.	Horizontalspalte: Militär-Arbeiter-Dienst	.	.	II	Der Theil der Klammer der den Elektro-Arbeiter-Curs umfasst	Nach den Worten: Elektro-Arbeiter-Curs ist einzuschalten: „(1. Jänner bis 31. October; 10 Monate)".

(Handschriftlich zu berichtigen.)

Digitized by Google

II. Abschnitt.

Ausbildung des Stabes.

Seite	Punkt	Zeile		Zu streichen	Hiefür zu setzen
		von oben	von unten		
76	317	3 und 4	.	den Curs noch nicht absolviert haben	die beabsichtigte Ausbildung nicht schon als Unterofficiere erlangt haben
76	318	2	.	März	April
78	321	.	3	3 bis	.
78	321	.	1 und 2	Die Zahl der Vorträge ist auf 25 bis 30 zu beschränken	.

(Handschriftlich zu berichtigen.)

III. Abschnitt.

Ausbildung der Mannschaft am Lande.

Seite	Punkt	Zeile		Zu streichen	Hiefür zu setzen
		von oben	von unten		
14	.	19	.	.	Nach dieser Zeile ist einzuschalten: §. 63 a. Elektrotechnischer Specialcurs für Maschinen-Unterofficiere. Punkt 988a bis 988i. Seite 112.
79 und 95	776 und 881	12 und 13 auf Seite 79, 14 und 15 auf Seite 95	.	Induction, Telephon und Mikrophon; allgemeines über Dynamomaschinen	Nach dem Worte „Leitungen" ein Schlusspunkt
99	912	.	1—4	und hiebei hauptsächlich auf jene Bedacht zu nehmen, welche, bei sonstiger Eignung die Charge eines Maschinenleiters voraussichtlich nicht erreichen würden	Nach dem Worte „auszuwählen" ein Schlusspunkt
103	939	.	8—9	Beleuchtungs- und Signalanlagen,	Anlagen für Außenbordbeleuchtung und Signalisierung.
103	940	1	.	Der Doppelpunkt nach dem Worte „Stufen"	und einem Specialcurs für Maschinen-Unterofficiere

(Handschriftlich zu berichtigen.)

Digitized by Google

Auf Seite 104 nach Punkt 940 ist einzuschalten:

„Special-Curs für Maschinen-Unterofficiere (erweiterte III. Stufe) gründliche praktische Ausbildung in der Elektrotechnik und im Betriebe, sowie in der Instandhaltung elektrischer Anlagen."

(Mit Coupon 1 zu berichtigen.)

Seite	Punkt	Zeile		Zu streichen	Hiefür zu setzen
		von oben	von unten		
104	941	12	.	und der Seeminen- und Telegraphen-Schule	.
104	941	16	.	der Torpedoschule und	.
104	941	.	10	in 2 Turnussen	.
104	941	.	5	.	Nach der Zeile 5 von unten: *d)* „ „ „ Artilleriedienstes"
104	941	.	4	.	Nach den Worten: „die Unterofficiere des": „Torpedo, Seeminen und"
104	941	.	3	Auf dem Artillerie-Schulschiffe (Geschützmeistercurs)	„in den Instructoren- und Meister-Cursen"
105	941	4	.	in 2 Turnussen	.
105	941	6, 7 und 8	.	.	Es ist hier eine Klammer so zu setzen, dass sich die Worte: „nach Ermessen etc." auf *b)*, *c)* und *d)* beziehen.
105	941	8	.	des	„der"
105	941	9	.	Commandos	„Commanden, beziehungsweise des Commandos der Seeminen- und Telegraphenschule

(Handschriftlich zu berichtigen.)

Auf Seite 105 nach der letzten Zeile des Punktes 941 einzuschalten:

„Specialcurs für Maschinen-Unterofficiere (erweiterte III. Stufe der Ausbildung). Der Unterricht wird in einem jährlich activierten Curse abgehalten und sind demselben ausschließlich Maschinen-Unterofficiere beizuziehen."

(Mit Coupon 2 zu berichtigen.

Digitized by Google

Seite	Punkt	Zeile		Zu streichen	Hiefür zu setzen
		von oben	von unten		
105	.	10	.	§. 70	§. 60
105	947	1	.	Elektro-Oberingenieur	Vorstand der VI. Abtheilung des Marine-technischen Comités
105	948	1	.	u. zw. in jedem Turnus,	.
105	948	2	.	30	40
105	948	3	.	10	5
105	948	.	3	Gruppen *a)*, *b)* und *c)*	Gruppe *a)*
105	948	.	1	50	60
106	951	3, 4, 5 und 6	.	und zu festgesetzten Terminen in zwei Turnussen durchgeführt und zwar: I. Turnus etc. . . . . . II. Turnus etc.	Nach dem Worte „aufgestellt" zu setzen: ein Schlusspunkt; dann: „Der Curs dauert vom 15. October bis 15. Februar"
107	957	2	.	jedes Turnusses	.
107	957	4 und 5	.	durch die ersten sechs Wochen an jedem Dienstag, Donnerstag und Samstag	an 3 Wochentagen
108	961	.	1	Elektro-Oberingenieur	Vorstandes der VI. Abtheilung des Marine-technischen Comités
108	963	1	.	jedes Turnusses	des Curses
108	963	3	.	Elektro-Oberingenieurs	Vorstandes der VI. Abtheilung des Marine-technischen Comités
108	965	1 und 2	.	jedes Turnusses	des Curses
109	968	1	.	jedes Turnusses	des Curses
109	969	1 und 2	.	die beiden Turnusse des elektrotechnischen Unterofficiers-Curses	den elektrotechnischen Unteroffi-ciers-Curs
109	969	3	.	(II. Turnus)	.
110	975	.	2	50	60
110	975	.	2	in jedem Turnus	.
110	977	1	.	die beiden Turnusse	.
110	977	2	.	des . . . . . Curses	den . . . . . Curs
110	977	4, 5 und 6	.	ebenfalls in zwei Turnussen abgehalten und zwar der I. Turnus vom 15. December bis 15. Jänner und der II. Turnus vom 15. März bis 15. April	dauert vom 15. Februar bis 31. März
110	979	.	2		Nach dem Worte „Accessorien": „für Außenbord-Beleuchtung"
111	981	2	.	der Schlusspunkt	„wenn nicht die Möglichkeit vorliegt, die Übungen im Centralhafen auf einem Schiffe mit neuartigen elektrotechnischen Einrichtungen abzuhalten"

(Hand· ·ichtigen.)

Digitized by Google

Seite	Punkt	Zeile		Zu streichen	Hiefür zu setzen
		von oben	von unten		
111	984	.	1	Elektro-Ober-Ingenieur	Leiter des elektro-technischen Dienstes im See-Arsenale
111	985	2	.	.	Nach dem Worte „dasselbe“: durch den Leiter des elektrotechnischen Dienstes
111	985	.	2	und den Elektro-Ober-Ingenieur	.
112	986	letzte	.	.	Nach „zu halten“: „Diejenigen Maschinen-Unterofficiere, welche zu einer weiteren Ausbildung im Special-Curse geeignet sind, kommen besonders zu bezeichnen“

(Handschriftlich zu berichtigen.)

Auf Seite 112 nach dem Punkte 988 ist einzuschalten:

§. 63a.

Elektrotechnischer Special-Curs für Maschinen-Unterofficiere.

988a. In diesem Curse sind Maschinen-Unterofficiere, welche in dem Fortbildungscurs die Eignung hiezu nachgewiesen haben, einer gründlichen praktischen Ausbildung in der Elektrotechnik zu unterziehen, vermöge welcher sie imstande sein sollen, gegebenenfalls den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung elektrischer Anlagen selbständig zu besorgen. Gleichzeitig wird mit diesem Curse die Heranbildung zu Maschinenleitern, welchen die Aufsicht über die Instandhaltung und Behandlung elektrischer Anlagen, insbesondere auf Schiffen mit elektrischer Kraftübertragung anvertraut werden kann, angestrebt. Zweck.

988b. Der Curs untersteht dem See-Arsenals-Commando, welches im eigenen Wirkungskreise einen Linienschiffs-Lieutenant als militärischen Leiter bestimmt. In fachlicher Richtung ist dieser Curs unmittelbar der Artillerie-Direction des See-Arsenals unterstellt. Leitung.

988c. Die Leitung der fachlichen Ausbildung des Curses obliegt den mit der Objects-Leitung der Schiffe betrauten Elektro-Ingenieur der Artillerie-Direction, welcher die systematische Heranziehung der Schüler zu den verschiedenen Installierungs- und Instandsetzungs-Arbeiten, sowie zu den Betriebsübungen in der Werkstätte und auf den Schiffen zu veranlassen hat. Lehr-Personal.

Digitized by Google

Schüler-Quote und Fürwahl der Schüler.

988d. In diesen Curs sind jährlich 8—10 Maschinen-Unterofficiere, welche den Fortbildungs-Curs absolviert haben und als zur weiteren Ausbildung geeignet qualificiert wurden, zu bestimmen. Es sind hiezu Maschinen-Quartiermeister und solche Maschinen-Maate fürzuwählen, welche voraussichtlich die Eignung zu Maschinen-Leitern erlangen werden.

Activierung und Dauer des Curses. Zutheilung der Schüler.

988e. Der Curs wird am 1. September activiert und dauert bis Ende November. Für die Dauer des Curses werden die Schüler auf den Überwachungshulk eingeschifft. Die Fürwahl der Schüler erfolgt durch das Commando des III. Depots des Matrosen-Corps im Einvernehmen mit der Artillerie-Direction des See-Arsenals. Die Activierung geschieht über Anordnung des Hafen-Admiralates und ist der bezügliche Befehlsartikel vom Matrosen-Corps-Commando rechtzeitig vorzulegen.

Gliederung und Durchführung des Unterrichtes.

988f. Nach Beendigung des Curses sind die Schüler vom Unterrichtsleiter im Beisein des Artillerie-Directors, des militärischen Leiters und des Leiters des elektrotechnischen Dienstes einer Prüfung zu unterziehen. Ein Qualifications-Ausweis ist dem Matrosen-Corps-Commando einzusenden, woselbst die Schüler, welche den Curs mit mindestens gutem Erfolge absolviert haben, in besondere Evidenz zu nehmen sind, um dann im Sinne des Punktes 988h verwendet zu werden. Die Absolvierung des Special-Curses und der hiebei erzielte Erfolg ist auch im Dienstbuche vorzumerken.

Über diesen Curs ist auch bei der Artillerie-Direction des See-Arsenals eine Vormerkung zu führen.

Berichterstattung.

988g. Der Schlussbericht über den elektrotechnischen Special-Curs ist vom Unterrichtsleiter zu verfassen und dem See-Arsenals-Commando vorzulegen. Die im Punkte 969 und 970 enthaltenen Bestimmungen haben auch hier sinngemäße Geltung.

Weitere Verwendung der im Special-Curse ausgebildeten Maschinen-Unterofficiere.

988h. Die im Specialcurse ausgebildeten Maschinen-Unterofficiere sind, soweit dies ohne Beeinträchtigung ihrer Ausbildung im Hauptberufe zulässig ist, periodisch und soviel als möglich auf Schiffen mit ausgedehnten elektrischen Anlagen einzuschiffen. Im Bedarfsfalle kann auch die Einschiffung solcher Unterofficiere auf den Stand des Elektro-Arbeiter-Personals erfolgen.

(Mit Coupon III zu berichtigen.)

Seite	Punkt	Zeile		Zu streichen	Hiefür zu setzen
		von oben	von unten		
115	1000	2 und 3	.	werden nach neunmonatlicher Dauer	mit Ausnahme des Elektro-Arbeiter-Curses, welcher 10 Monate währt, dauern 9 Monate-
115	1000	.	2	ersterer	werden der Elektro Arbeiter- und Taucher-Curs
133	1121	2	.	der rangsjüngere	einer

iftlich zu berichtigen.)

Digitized by Google

Auf Seite 134 nach dem Punkte *C. c)* ist einzuschalten:

d) Dampfmaschinenkunde,
theoretisch und praktisch in einem solchen Umfange, dass die Schüler die Eignung zur Wartung im Betriebe und zur laufenden Instandhaltung der mit den Dynamos gekuppelten Motoren erlangen. Als Behelf für den theoretischen Unterricht hat der Leitfaden für den Unterricht an den Maschinen-Schulen zu dienen.

(Mit Coupon IV zu berichtigen.)

Seite	Punkt	Zeile		Zu streichen	Hiefür zu setzen
		von oben	von unten		
134	1123	.	2	*d)*	*e)*
135	1123	.	8	*e)*	*f)*
135	1124	.	2	rangshöheren Elektro-Ingenieurs	Leiter des elektrotechnischen Dienstes
135	1129	1	.	September	October
136	1131	4	.	rangshöheren dort zugetheilten Elektro-Ingenieur	Leiter des elektrotechnischen Dienstes
213	Beilage XXVI	.	.	.	Zwischenrubrik „Elektrotechnik“ und „Betrieb etc.“ „Dampfmaschinenkunde“

(Handschriftlich zu berichtigen.)

($\frac{\text{P. K.}}{\text{M. S.}}$ Nr. 3519 vom 3. December 1898.)

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 63a.

Elektrotechnischer Special-Curs für Maschinen-Unterofficiere.

988a. In diesem Curse sind Maschinen-Unterofficiere, welche in dem Fortbildungs-Curs die Eignung hiezu nachgewiesen haben, einer gründlichen praktischen Ausbildung in der Elektrotechnik zu unterziehen, vermöge welcher sie imstande sein sollen, gegebenenfalls den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung elektrischer Anlagen selbständig zu besorgen. Gleichzeitig wird mit diesem Curse die Heranbildung zu Maschinen-Leitern, welchen die Aufsicht über die Instandhaltung und Behandlung elektrischer Anlagen, insbesondere auf Schiffen mit elektrischer Kraftübertragung anvertraut werden kann, angestrebt. Zweck.

988b. Der Curs untersteht dem See-Arsenals-Commando, welches im eigenen Wirkungskreise einen Linienschiffs-Lieutenant als militärischen Leiter bestimmt. In fachlicher Richtung ist dieser Curs unmittelbar der Artillerie-Direction des See-Arsenals unterstellt. Leitung.

988c. Die Leitung der fachlichen Ausbildung des Curses obliegt dem mit der Objects-Leitung der Schiffe betrauten Elektro-Ingenieur der Artillerie-Direction, welcher die systematische Heranziehung der Schüler zu den verschiedenen Installierungs- und Instandsetzungs-Arbeiten, sowie zu den Betriebsübungen in der Werkstätte und auf den Schiffen zu veranlassen hat. Lehr-Personal.

988d. In diesen Curs sind jährlich 8—10 Maschinen-Unterofficiere, welche den Fortbildungs-Curs absolviert haben und als zur weiteren Ausbildung geeignet qualificiert wurden, zu bestimmen. Es sind hiezu Maschinen-Quartiermeister und solche Maschinen-Maate fürzuwählen, welche voraussichtlich die Eignung zu Maschinen-Leitern erlangen werden. Schüler-Quote und Fürwahl der Schüler.

988e. Der Curs wird am 1. September activiert und dauert bis Ende November. Für die Dauer des Curses werden die Schüler auf den Überwachungshulk eingeschifft. Die Fürwahl der Schüler erfolgt durch das Commando des III. Depots des Matrosen-Corps im Einvernehmen mit der Artillerie-Direction des See-Arsenals. Die Activierung geschieht über Anordnung des Hafen-Admiralates, und ist der bezügliche Befehlsartikel vom Matrosen-Cor Commando rechtzeitig vorzulegen. Activierung und Dauer des Curses. Zutheilung der Schüler.

Digitized by Google

Gliederung und Durchführung des Unterrichtes.

988 f. Nach Beendigung des Curses sind die Schüler vom Unterrichtsleiter im Beisein des Artillerie-Directors, des militärischen Leiters und des Leiters des elektrotechnischen Dienstes einer Prüfung zu unterziehen. Ein Qualifications-Ausweis ist dem Matrosen-Corps-Commando einzusenden, woselbst die Schüler, welche den Curs mit mindestens gutem Erfolge absolviert haben, in besondere Evidenz zu nehmen sind, um dann im Sinne des Punktes 988 h verwendet zu werden. Die Absolvierung des Special-Curses und der hiebei erzielte Erfolg ist auch im Dienstbuche vorzumerken.

Über diesen Curs ist auch bei der Artillerie-Direction des See-Arsenals eine Vormerkung zu führen.

Berichterstattung.

988 g. Der Schlussbericht über den elektrotechnischen Special-Curs ist vom Unterrichtsleiter zu verfassen und dem See-Arsenals-Commando vorzulegen. Die im Punkte 969 und 970 enthaltenen Bestimmungen haben auch hier sinngemäße Geltung.

Weitere Verwendung der im Special-Curse ausgebildeten Maschinen-Unterofficiere.

988 h. Die im Special-Curse ausgebildeten Maschinen-Unterofficiere sind, soweit dies ohne Beeinträchtigung ihrer Ausbildung im Hauptberufe zulässig ist, periodisch und soviel als möglich auf Schiffen mit ausgedehnten elektrischen Anlagen einzuschiffen. Im Bedarfsfalle kann auch die Einschiffung solcher Unterofficiere auf den Stand des Elektro-Arbeiter-Personals erfolgen.

($\frac{\text{P. K.}}{\text{M. S.}}$ Nr. 3519, vom 13. December 1898) zum VI. Hauptstück der organischen Vorschriften, Seite 112.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 015 864 700

VB
543
A3
V.6
Pt.1

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 015 864 700

VB
543
A3
V.6
Pt.1

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

Gliederung und Durchführung des Unterrichtes.

988 f. Nach Beendigung des Curses sind die Schüler vom Unterrichtsleiter im Beisein des Artillerie-Directors, des militärischen Leiters und des Leiters des elektrotechnischen Dienstes einer Prüfung zu unterziehen. Ein Qualifications-Ausweis ist dem Matrosen-Corps-Commando einzusenden, woselbst die Schüler, welche den Curs mit mindestens gutem Erfolge absolviert haben, in besondere Evidenz zu nehmen sind, um dann im Sinne des Punktes 988 h verwendet zu werden. Die Absolvierung des Special-Curses und der hiebei erzielte Erfolg ist auch im Dienstbuche vorzumerken.

Über diesen Curs ist auch bei der Artillerie-Direction des See-Arsenals eine Vormerkung zu führen.

Berichterstattung.

988 g. Der Schlussbericht über den elektrotechnischen Special-Curs ist vom Unterrichtsleiter zu verfassen und dem See-Arsenals-Commando vorzulegen. Die im Punkte 969 und 970 enthaltenen Bestimmungen haben auch hier sinngemäße Geltung.

Weitere Verwendung der im Special-Curse ausgebildeten Maschinen-Unterofficiere.

988 h. Die im Special-Curse ausgebildeten Maschinen-Unterofficiere sind, soweit dies ohne Beeinträchtigung ihrer Ausbildung im Hauptberufe zulässig ist, periodisch und soviel als möglich auf Schiffen mit ausgedehnten elektrischen Anlagen einzuschiffen. Im Bedarfsfalle kann auch die Einschiffung solcher Unterofficiere auf den Stand des Elektro-Arbeiter-Personals erfolgen.

($\frac{\text{P. K.}}{\text{M. S.}}$ Nr. 3519, vom 13. December 1898) zum VI. Hauptstück der organischen Vorschriften, Seite 112.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 63a.

Elektrotechnischer Special-Curs für Maschinen-Unterofficiere.

988a. In diesem Curse sind Maschinen-Unterofficiere, welche in dem Fortbildungs-Curs die Eignung hiezu nachgewiesen haben, einer gründlichen praktischen Ausbildung in der Elektrotechnik zu unterziehen, vermöge welcher sie imstande sein sollen, gegebenenfalls den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung elektrischer Anlagen selbständig zu besorgen. Gleichzeitig wird mit diesem Curse die Heranbildung zu Maschinen-Leitern, welchen die Aufsicht über die Instandhaltung und Behandlung elektrischer Anlagen, insbesondere auf Schiffen mit elektrischer Kraftübertragung anvertraut werden kann, angestrebt. Zweck.

988b. Der Curs untersteht dem See-Arsenals-Commando, welches im eigenen Wirkungskreise einen Linienschiffs-Lieutenant als militärischen Leiter bestimmt. In fachlicher Richtung ist dieser Curs unmittelbar der Artillerie-Direction des See-Arsenals unterstellt. Leitung.

988c. Die Leitung der fachlichen Ausbildung des Curses obliegt dem mit der Objects-Leitung der Schiffe betrauten Elektro-Ingenieur der Artillerie-Direction, welcher die systematische Heranziehung der Schüler zu den verschiedenen Installierungs- und Instandsetzungs-Arbeiten, sowie zu den Betriebsübungen in der Werkstätte und auf den Schiffen zu veranlassen hat. Lehr-Personal.

988d. In diesen Curs sind jährlich 8—10 Maschinen-Unterofficiere, welche den Fortbildungs-Curs absolviert haben und als zur weiteren Ausbildung geeignet qualificiert wurden, zu bestimmen. Es sind hiezu Maschinen-Quartiermeister und solche Maschinen-Maate fürzuwählen, welche voraussichtlich die Eignung zu Maschinen-Leitern erlangen werden. Schüler-Quote und Fürwahl der Schüler.

988e. Der Curs wird am 1. September activiert und dauert bis Ende November. Für die Dauer des Curses werden die Schüler auf den Überwachungshulk eingeschifft. Die Fürwahl der Schüler erfolgt durch das Commando des III. Depots des Matrosen-Corps im Einvernehmen mit der Artillerie-Direction des See-Arsenals. Die Activierung geschieht über Anordnung des Hafen-Admiralates, und ist der bezügliche Befehlsartikel vom Matrosen-Corps-Commando rechtzeitig vorzulegen. Activierung und Dauer des Curses. Zutheilung der Schüler.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 015 864 700

VB
543
A3
V.6
Pt.1

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google